

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung für den Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen im Pierre Boulez Saal im Juni 2021 nach der Achten Änderungsverordnung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 4.6.2021

Inhaltsverzeichnis:

- I. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen („COVID-19-Bedingungen“)
- II. Ergänzende Datenschutzerklärung („COVID-19-Datenschutzerklärung“)

I. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („COVID-19-Bedingungen“) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Pierre Boulez Saal (abrufbar über <https://boulezsaal.de/de/>). Bei Widersprüchen gehen diese COVID-19-Bedingungen vor.

2. Kartenverkauf

Eintrittskarten können ausschließlich online und telefonisch gekauft werden.

3. Eintrittskarte als ausdruckbare oder mobile Tickets

Eintrittskarten werden ausschließlich als ausdruckbare oder mobile Tickets ausgestellt. Ein postalischer Versand oder eine Abholung sind nicht möglich. Bei telefonischem Erwerb erfolgt die Zustellung per E-Mail.

4. Kein Widerrufsrecht, Rückgabe oder Umtausch

Zusätzlich zu den Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, dass ein Widerrufsrecht, Rückgaberecht oder Umtausch ausgeschlossen ist, wenn ein/e Besucher:in die Veranstaltung deshalb nicht besuchen kann, weil er/sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde. Ungeachtet dessen behält sich der Pierre Boulez Saal begründeten Einzelfällen Kulanzentscheidungen vor.

5. Umplatzierung

Der/die Käufer:in erkennt an, dass der Pierre Boulez Saal aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, dem/der Inhaber:in der Eintrittskarte von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze zuzuweisen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

6. Harte Personalisierung, keine Weitergabe der Eintrittskarten

Beim Erwerb der Eintrittskarten werden u.a. zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts und zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Kontaktdaten eines/einer jeden Inhabers/Inhaberin einer Eintrittskarte erfasst (sog. harte Personalisierung). Auf jeder Eintrittskarte sind Vorname, Nachname und Geburtsdatum des Besuchers vermerkt. Der/die Käufer:in gibt alle Kontaktdaten inklusive Geburtsdatum der Besucher:innen an, für die er/sie Karten kauft; er/sie wird Kontaktdaten von Dritten (Besucher:in/Begleitperson) nur dann angeben, wenn diese der Angabe zugestimmt haben. Es ist untersagt, Eintrittskarten an Dritte zu veräußern oder weiterzugeben.

Wenn der/die Käufer:in eine Eintrittskarte (auch) für eine/n Dritten (Besucher:in/Begleitperson) erwirbt, hat der/die Käufer:in den/die Dritten auf die Geltung und den Inhalt der Allgemeinen

Geschäftsbedingungen sowie dieser COVID-19-Bedingungen sowie die notwendige Weitergabe von Angaben an uns nach dieser Ziffer 6 ausdrücklich hinzuweisen, wobei der/die Besucher:in, für den/die der/die Käufer:in die Eintrittskarte kauft, sich durch die Übernahme und die Nutzung der Eintrittskarte mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser COVID-19-Bedingungen zwischen ihm/ihr und uns einverstanden erklärt.

Das Risiko, dass ein/e Inhaber:in einer Eintrittskarte die Veranstaltung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit, positives SARS-CoV-2-Testergebnis) nicht wahrnehmen kann, trägt der/die Käufer:in bzw. Inhaber:in der Eintrittskarte.

7. Bedingungen für den Einlass zur Veranstaltung

Besucher:innen erhalten nur Einlass, wenn sie folgende Dokumente vorweisen:

- personalisiertes Ticket,
- Ausweis und
- einen Nachweis über einen negativen Test, eine vollständige Impfung oder Genesung

Sie erhalten ausschließlich mit einem der folgenden Nachweise Zutritt zur Veranstaltung:

Nachweis Antigen-Schnelltest oder PCR-Test: Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aus einem der vom Senat gelisteten Testzentren. Selbsttests sind nicht anerkannt.

Nachweis Impfung: Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Nachweis Genesung: Bescheinigung eines mehr als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Verbindung mit mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, die mindestens 14 Tage zurückliegt oder Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Der Einlass zur Veranstaltung wird grundsätzlich verweigert, wenn (i) der/die auf dem Nachweis vermerkte Inhaber:in nicht personenidentisch mit dem amtlichen Lichtbildausweis und/oder (ii) nicht alle drei Dokumente vorgezeigt werden.

Darüber hinaus sind Inhaber:innen von Eintrittskarten zum Besuch der Veranstaltung nur berechtigt, wenn sie (i) keine vom Robert Koch-Institut genannten COVID-19-Symptome aufweisen (also nicht an unspezifischen Allgemeinsymptomen, wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall, oder an akuten respiratorischen Symptomen, wie z.B. Husten, Schnupfen erkrankt ist) und (ii) nicht aus anderen rechtlichen Gründen daran gehindert sind, z.B. weil für sie eine Quarantäne-Pflicht besteht. Ansonsten sind Inhaber:innen von Eintrittskarten verpflichtet, der Veranstaltung fern zu bleiben.

Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte Informationen, z.B. kürzlicher Aufenthalt des/der Inhabers/Inhaberin der Eintrittskarte in einem Risikogebiet der Corona-Pandemie, für den Zutritt zur Veranstaltung verlangt werden, ist der/die Inhaber:in der Eintrittskarte verpflichtet, uns diese Informationen auf Anforderung im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen unverzüglich mitzuteilen. Wenn der/die Eintrittskarteninhaber:in die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt, können wir den Zutritt zur Veranstaltung verweigern. In diesem Fall können der/die Käufer:in und wir vom Vertrag über die betroffene Eintrittskarte für die Veranstaltung zurücktreten. Der/die Käufer:in erhält in diesem Fall den entrichteten Preis für die Eintrittskarte erstattet.

7.1 Kein Einlass bzw. Entfernen vom Veranstaltungsort bei Krankheitssymptomen

Wir sind aus wichtigem Grund, z.B. bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, zur Verweigerung des Einlasses zum Veranstaltungsort oder zur Verweisung vom Veranstaltungsort berechtigt. Dies gilt auch, wenn ein/e Inhaber:in einer Eintrittskarte gegen zwingende Bestimmungen des Schutz- und Hygienekonzepts verstößt. Eine Erstattung des Kaufpreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Nichterscheinen zur Veranstaltung und Isolierung bei positivem SARS-CoV-2-Testergebnis

Im Falle eines positiven SARS-CoV-2-Testergebnisses ist der/die Karteninhaber:in verpflichtet, (i) nicht bei der Veranstaltung zu erscheinen und (ii) sich umgehend zu isolieren und spätestens am Folgetag einem PCR-Test zu unterziehen. Ob und welche Maßnahmen die Teststationen ergreifen, liegt in der Verantwortung der Teststationen.

9. Schutz- und Hygienekonzept

Bei der Veranstaltung gilt ein Schutz- und Hygienekonzept, das u.a. Folgendes vorsieht:

- Es gilt folgende Abstandregel bei den Sitzplätzen: Die Belegung erfolgt im Schachbrettmuster mit einem Meter Abstand zwischen den Besuchern.
- Außer bei den Sitzplätzen muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden, ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes.
- Am Veranstaltungsort besteht überall und uneingeschränkt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, einschließlich im Einlassbereich und im Außenbereich des Veranstaltungsorts.
- Es werden Händedesinfektionsspender bereitgestellt.

Der/die Käufer:in bzw. Inhaber:in einer Eintrittskarte erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund behördlich vorgegebener Weisungen bzw. Anordnungen im Zusammenhang mit dem Zutritt zum und dem Aufenthalt im Veranstaltungsbereich, zusätzliche Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen Geltung erlangen können. Diese werden ihm mitgeteilt und sind ab Bekanntgabe zwingend zu beachten.

Der/die Käufer:in bzw. Inhaber:in einer Eintrittskarte unterliegt im Hinblick auf das Schutz- und Hygienekonzept den Weisungen unseres Personals. Verstößt ein/e Käufer:in bzw. Inhaber:in einer Eintrittskarte gegen das vorgenannte Schutz- und Hygienekonzept, ist der/die Käufer:in bzw. Inhaber:in der Eintrittskarte verpflichtet, die Veranstaltung auf Weisung unseres Personals unverzüglich zu verlassen. Der Pierre Boulez Saal behält sich Kulanzentscheidungen vor, ob der Kaufpreis für die Eintrittskarte erstattet wird.

10. Haftung

Ergänzend zu Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Folgendes: Das bei der Veranstaltung umgesetzte Hygienekonzept soll die Gefahr von Ansteckungen von Besuchern und Dritten mit dem SARS-CoV-2-Virus auf ein vertretbares Maß reduzieren. **Die Gefahr einer SARS-CoV-2-Infektion im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diese Gefahr ist dem/der Käufer:in und Inhaber:innen einer Eintrittskarte bewusst.** Daher ist unsere Haftung für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Besuchers, die sich trotz Umsetzung des Hygienekonzepts durch eine SARS-CoV-2-Infektion im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben, ausgeschlossen, dies gilt nicht bei Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln oder Unterlassen entstehen.

11. Ergänzungen und Änderungen

Wir sind bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese COVID-19-Bedingungen mit einer angemessenen Frist von drei (3) Tagen oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-

Pandemie, auch bis unmittelbar vor der Veranstaltung, im Voraus zu ändern, sofern dies für den/die Käufer:in bzw. Inhaber:in der Eintrittskarte zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem/der Käufer:in bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der/die Käufer:in nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt wir haben auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen.

II. Ergänzende Datenschutzerklärung

1. Geltungsbereich

Diese Ergänzende Datenschutzerklärung („COVID-19-Datenschutzerklärung“) gilt ergänzend zur Datenschutzerklärung des Pierre Boulez Saals (abrufbar über <https://boulezsaal.de/de/>). Bei Widersprüchen geht diese COVID-19-Datenschutzerklärung vor.

2. Welche personenbezogene Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung, einschließlich des Verkaufs von Eintrittskarten, im Vergleich zur Durchführung von Veranstaltungen vor der Corona-Pandemie die folgenden zusätzlichen personenbezogenen Daten von Besucher:innen zur Verarbeitung gem. den COVID-19-Bedingungen:

Käufer:in: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon-/Mobilnummer sowie Email und Adresse.

Inhaber:in von Eintrittskarten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon-/Mobilnummer sowie Email und Adresse..

3. Zweck der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie deren Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten auch diese zusätzlichen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung der genannten zusätzlichen personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung der Kaufverträge über Eintrittskarten, zur Abrechnung, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Beantwortung Ihrer Anfragen (z. B. per E-Mail) im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung betreffend die Veranstaltung.

Wenn Sie bei der Einlasskontrolle zur Veranstaltung Testergebnis, personalisierte Eintrittskarte und Personalausweis vorzeigen, speichern wir nur die Eintrittskarte. Daten zum Testergebnis oder Personalausweis speichern wir nicht.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den COVID-19-Bedingungen entnehmen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser zusätzlichen personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1b EU-DSGVO.

4. Wer bekommt meine Daten?

Wir geben die für die Personalisierung der Eintrittskarten erhobenen Daten nicht an Dritte weiter.

Wenn der/die Inhaber:in einer Eintrittskarte bei einer Teststation einen SARS-CoV-2-Antigen-Test durchläuft, geschieht dies auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem/der Inhaber:in und der Teststation. Wir sind nicht Partei dieser Vereinbarung und auch nicht datenschutzrechtlich Verantwortlicher

hinsichtlich der von der Teststation erhobenen Daten. Die Teststation übermittelt keine personenbezogenen Daten an uns.

5. Abrufbarkeit der COVID-19-Datenschutzerklärung

Diese COVID-19-Datenschutzerklärung können als PDF angezeigt, abgespeichert und ausgedruckt werden.

Stand: 02. Juni 2021